



Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	
Stimmzähler:	
Stimmberechtigte:	Stimmbürger/innen

Einleitung

Es wird festgestellt, dass rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden ist. Die Traktandenliste wurde im Anzeiger Thal-Gäu veröffentlicht. Sowohl der Bericht mit den Anträgen des Gemeinderates, als auch die Detailunterlagen wurden vorschriftsgemäss zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste. Diese gilt demnach als genehmigt.

Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung	0.2	0
3	Überarbeitung Reglemente Baureglement Genehmigung Baureglement / Antrag des Gemeinderates	2.1.012	0
4	Anpassung DGO Dienst- und Gehaltsordnung DGO Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung / Antrag des Gemeinderates	2.1.012.1	0
5	Gemeindereglemente Schulleitungsreglement / Schulordnung Genehmigung der überarbeiteten Schulordnung mit Funktionendiagramm / Antrag des Gemeinderates	1.1.1	0
6	Heizung / Holzschnittel Nahwärmeverbund NWW Orientierung Budget 2018	8.1.015	0
7	Finanzpläne Finanzplan 2018 - 2022 Erläuterungen zum Finanzplan	2.1.004	0
8	Budget-Gemeindeversammlung Budget-Gemeindeversammlung Steuern, Gebühren, Konzessionsgebühr Elektra, Teuerungszulage a. Steuern b. Wassergebühren c. Abwassergebühren d. Kehrrichtentsorgung e. Konzessionsgebühr Elektra f. Teuerungszulage	0.1	0

9	Budget-Gemeindeversammlung Budget-Gemeindeversammlung Kreditbewilligungen für Investitionen a. Umbau BSA / ZSA b. Kantonsbeitrag Belagssanierung Vordere Gasse c. Kantonsbeitrag Lärmsanierungsprojekt d. Kantonsbeitrag Fulenbacherstrasse e. Kantonsbeitrag Milchgasse f. Kantonsbeitrag Hauptstrasse g. Kantonsbeitrag Verkehrsber. Fulenbacherstr. h. Strassenbeleuchtung LED Milchgasse i. Ausbau Osterenstrasse Ost j. Bushaltestelle Fulenbacherstrasse k. Ersatz Wasserleitung Milchgasse	0.1	0
	CHF 198'900.00 CHF 114'400.00 CHF 4'000.00 CHF 261'200.00 CHF 38'500.00 CHF 15'600.00 CHF 51'200.00 CHF 55'000.00 CHF 448'000.00 CHF 54'000.00 CHF 430'000.00		
10	Grundstückverkauf Kauf / Verkauf von Grundstücken Kauf des Grundstückes GB Wolfwil Nr. 965 / Antrag des Gemeinderates	6.1.010	0
11	Budget-Gemeindeversammlung Budget-Gemeindeversammlung Budget 2018 a. Erfolgsrechnung b. Investitionsrechnung	0.1	0
12	Rechnungsprüfungskommission Rechnungsprüfungsorgan Wahl einer externen Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung / Antrag des Gemeinderates	2.1.010	0
13	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes Budget-GV	0.1	0
14	Ehrungen Ehrungen	1.2.006	0

Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste		

Der Gemeindepräsident Lindemann Georg begrüsst die zahlreich erschienenen Stimmbürger/innen zur heutigen Gemeindeversammlung.

Einen besonderen Gruss richtet er an Urs Räber Bürgergemeindepräsident und René Wyss Kirchgemeindepräsident. Ebenfalls begrüsst er Erwin von Arb vom Oltner Tagblatt und bittet diesen einen wohlwollenden Bericht im Tagblatt zu veröffentlichen.

Georg Lindemann freut sich, dass heute auch verdiente Mitglieder aus verschiedenen Kommissionen und Funktionäre begrüsst werden können, welche auf das Ende der Legislatur zurückgetreten sind. Diese werden am Schluss der Versammlung für ihre Tätigkeiten für die Gemeinde Wolfwil speziell geehrt.

Im weiteren weist er darauf hin, dass die Versammlung bzw. die Diskussionen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies hilft dem Gemeindeschreiber bei der Verfassung des Protokolls. Gegen die elektronische Aufnahme der Versammlung gibt es keine Opposition

Wahl der zwei Stimmzähler

Vorgeschlagen als Stimmzähler werden:

- Kölliker Thomas
- Lüthi Erhard

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen**Kölliker Thomas und Lüthi Erhard werden als Stimmzähler bestätigt.**

Die Stimmzähler werden aufgefordert die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten festzustellen und dem Gemeindegeschreiber bekannt zu geben. Ausser dem Vertreter der Presse sind keine nicht stimmberechtigten Personen anwesend.

Verzicht auf schriftliche Dokumentation der Budgetgemeinde

An der Budgetgemeinde 2015 ist entschieden worden, dass die Versammlungsunterlagen nicht mehr in Papierform abgegeben werden. Der Papieraufwand ist aufgrund der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 enorm gross. Sämtliche Dokumente und Unterlagen der Budgetgemeinde sind auf der Verwaltung öffentlich aufgelegt worden. Auf Wunsch wären diese auch ausgedruckt und in Papierform abgegeben worden. Der Gemeindepräsident bekräftigt, dass an der heutigen Versammlung ausführlich und transparent durch die Traktanden geführt wird.

Vorstellung der anwesenden Personen Verwaltung & Gemeinderat

Der Gemeindepräsident stellt die Mitglieder des Gemeinderates sowie den Verwaltungsleiter und Gemeindegeschreiber Paul Jäggi und Beat Wyss Finanzverwalter vor. Zusätzlich wird auch der Präsident der Finanz- und Personalkommission Rolf Kissling und der Ingenieur im Strassenbau, Rolf Ackermann vorgestellt. Diese beiden werden den Gemeinderat bei verschiedenen Traktanden mit ausführlichen Informationen unterstützen.

Zahl der Stimmberechtigten: 75 Personen**Genehmigung der Traktandenliste****Die Traktandenliste sowie das Eintreten auf die einzelnen Geschäfte wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme beschlossen.**

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Juni 2017 konnte vom 7. Dezember 2017 bis am 13. Dezember 2017 auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Juni 2017.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Mittwoch, 7. Juni 2017 wird genehmigt und verdankt.**

3	Überarbeitung Reglemente	2.1.012	0
	Baureglement		
	Genehmigung Baureglement / Antrag des Gemeinderates		

Das Geschäft wird von Sabin Ackermann, Ressortverantwortliche Planung und Bau, vertreten. Die Baukommission hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das Baureglement zu überarbeiten und in einem Anhang mit den Baugebühren zu ergänzen. Das neue Reglement ist bereits durch den Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartement vorgeprüft worden. Im Baureglement ist insbesondere neu geregelt worden, dass bei Mehrfamilienhäusern ab einer bestimmten Anzahl Wohnungen eine Tiefgarage und ein Schutzraum gebaut werden muss. Ebenfalls sind im Anhang 1 die Baugebühren erhöht worden. Diese wurden an die Gebühren der umliegenden Gemeinden angepasst. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat muss das neue Baureglement von der Gemeindeversammlung und dem Regierungsrat genehmigt werden. Die Änderungen vom alten zum neuen Baureglement sind anhand der Unterlagen ersichtlich. Die Inkraftsetzung soll auf den 1. Januar 2018 erfolgen.

Antrag mit 9 : 0 Stimmen:**Der Gemeinderat beantragt das überarbeitete Baureglement inkl. Anhang 1, Baugebühren, zu genehmigen.****Diskussionen/Wortbegehren:**

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Das überarbeitete Baureglement und der Anhang 1 zum Baureglement werden genehmigt. Das Reglement tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Verteiler:

Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil

4	Anpassung DGO	2.1.012.1	0
	Dienst- und Gehaltsordnung DGO Genehmigung der überarbeiteten Dienst- und Gehaltsordnung / Antrag des Gemeinderates		

Das Geschäft wird von Christine Niggli, Ressortverantwortliche Finanzen, vertreten.

Die bisherige DGO stammt aus dem Jahr 1967 und ist mit diversen Artikeländerungen ein „Flickwerk“ der vergangenen 50 Jahre. Im Frühling dieses Jahres hat der Gemeinderat von den Mitarbeitenden der Verwaltung den Antrag erhalten, den Ferienanspruch zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Prüfung dieses Antrages hat ergeben, dass es an der Zeit ist die gesamte Dienst- und Gehaltsordnung unter die Lupe zu nehmen.

Eine Arbeitsgruppe mit Personen aus der Finanz- und Personalkommission, dem Verwaltungsleiter sowie zwei Studentinnen der Fachhochschule Nordwestschweiz haben eine ausführliche Standortbestimmung erarbeitet, bei welcher alle Anspruchsgruppen miteinbezogen worden sind. Namentlich waren dies: Mitarbeitende der Verwaltung und des Werkhofes, Gemeinderat, Finanz- und Personalkommission. Alle brachten ihre Positiv- wie auch Negativpunkte zur bisherigen DGO ein. Nebst den gesetzlichen Lücken und unklaren Formulierungen wurden ganz klar auch das undurchsichtige Lohnsystem und das Qualifikationssystem kritisiert. Der Vergleich der bisherigen DGO mit den Dienst- und Gehaltsordnungen der Nachbargemeinden sowie der kantonalen Muster-DGO hat klar aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht.

Die neu erarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung basiert auf der Grundlage der Muster DGO des Kantons Solothurn und enthält folgende wesentliche Anpassungen:

- Es wurden gesetzliche Lücken, wie beispielsweise die Ausschlussverhältnisse, die Abtretungspflicht, die Unvereinbarkeit oder die Ausübung von öffentlichen Ämtern schriftlich festgehalten.
- Weiter wurde die Auflösung der Dienstverhältnisse klar geregelt.

Nebst den gesetzlichen Anpassungen wurden auch materielle Änderungen vorgenommen:

- Der oder die GemeindevizepräsidentIn werden neu durch den Gemeinderat und nicht mehr an der Urne gewählt.
- Die Kündigungsfrist von sechs Monaten für den Verwaltungs- und den Schulleiter wurden schriftlich festgehalten.
- Die Gemeinde gewährt unentgeltlichen Rechtsschutz für sämtliche für die Gemeinde tätigen Personen, sofern diese im Zusammenhang mit gesetzesmässigen Amtshandlungen Rechtsschutz benötigen
- Das Dienstatersgeschenk wird ab dem 10. Dienstjahr alle fünf Jahre gewährt und kann in Ferien oder in Geld bezogen werden.
- Der NBU – Beitrag geht neu 50% zu Lasten der Gemeinde.
- Der Besoldungsnachschuss für Hinterbliebene Angehörige wurde von 3 auf 2 Monate gekürzt.

Der Gesamtvergleich alt/neu ist auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet aufgelegt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die überarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung DGO mit den Anhängen 1 – 10 zu genehmigen

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die überarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung DGO mit den Anhängen 1 – 10 wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Verteiler:

Finanz- und Personalkommission

5	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Schulleitungsreglement / Schulordnung Genehmigung der überarbeiteten Schulordnung mit Funktionendiagramm / Antrag des Gemeinderates		

Das Geschäft wird von Urs Nützi, Ressortverantwortlicher Bildung, vertreten.

Die Fachkommission Schule hat die bestehende Schulordnung sowie das Funktionendiagramm gemäss der heute geltenden Gesetzgebung überarbeitet. Insbesondere sind darin die Konfliktlösungsabläufe und das Funktionendiagramm massgeblich angepasst worden. Die Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind in den Auflageunterlagen farblich dargestellt.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:

Genehmigung der überarbeiteten Schulordnung mit Funktionendiagramm.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die überarbeitete Schulordnung mit Funktionendiagramm wird genehmigt.

Verteiler:

Fachkommission Schule

6	Heizung / Holzschneitzel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW		
	Orientierung Budget 2018		

René Wyss, Präsident des Verwaltungsrates vom NWW Nahwärmeverbund Wolfwil stellt der Gemeindeversammlung das Budget des Wärmeverbundes vor. Die Informationen sind orientierend und die Versammlung muss darüber nicht befinden.

Erfolgsrechnung:

Die Berechnung der Erfolgsrechnung des NWW Nahwärmeverbund Wolfwil für das Jahr 2018 wurden für einen durchschnittlichen Winter mit einem Umsatz von CHF 142'700, mit ordentlichen Abschreibungen von CHF 26'500 und zusätzlichen Abschreibungen von CHF 10'000 und einem Ertragsüberschuss von CHF 2'100 durchgeführt. Alle anderen Ein- und Ausgaben entsprechen den Richtwerten der vorangegangenen Jahre.

Investitionsrechnung

Es wird mit einem Aufwand von CHF 32'000 und einem Ertrag von CHF 18'000 budgetiert.

Geplant ist der Anschluss des Gebäudes der evang. ref. Kirchgemeinde an der Milchgasse. Eine entsprechende Offerte liegt vor und wir wären froh, wenn wir das Gebäude an unseren Verbund anschliessen könnten.

Diskussionen/Wortbegehren:

Bruno Wirth: Warum ist der Personalaufwand mit CHF 2'000 so gering ausgefallen? Werden die Leistungen der Gemeindeangestellten nicht in Rechnung gestellt?

René Wyss: Doch diese Kosten werden verrechnet fallen aber nicht gross ins Gewicht, weil der Aufwand sehr gering ist.

René Wyss: Die Pikettorganisation ist neu organisiert worden und wird über die Wochenenden und während der Nacht von Fritz Eberhard und von mir besorgt. Fritz Eberhard ist ein Spezialist welcher auf solchen Heizungen gearbeitet hat. Wir mussten heuer die ersten grösseren Reparaturen am Holzofen vornehmen, welche von Fritz Eberhard ausgeführt werden konnten. So können wir Geld sparen.

Beat Wyss: Die Kosten für die Gemeindeangestellten werden im Sachaufwand gebucht.

Hans Studer: Wieviel Anschlusskapazität haben wir eigentlich noch?

René Wyss: Wir sind momentan etwas mehr als die Hälfte ausgelastet. Eventuelle Neubauten an der Schulstrasse wären noch Optionen, welche am Verbund angehängt werden könnten.

7	Finanzpläne	2.1.004	0
	Finanzplan 2018 - 2022		
	Erläuterungen zum Finanzplan		

Einleitend zum Thema Finanzplan informiert der Gemeindepräsident den Versammlungsteilnehmern über die Diskussionen welche im Gemeinderat und in der Finanz- und Personalkommission geführt worden sind wie folgt:

„Bevor ich das Wort an Rolf Kissling und Beat Wyss weitergebe welche den Finanzplan und das Budget 2018 für das nächste Jahr vorstellen werde erachte ich es als wichtig, dass ihr genügend Hintergrundinformationen erhaltet und auch wisst warum der Gemeinderat den anschliessend aufgezeigten Weg einschlagen will.“

Bei der Abstimmung über das Budget wird den Einwohnern nicht vorenthalten, was in den nächsten Jahren alles auf die Gemeinde zukommen wird. Ich kann vorweg nehmen, dass wir grundsätzlich schwarze Zahlen schreiben. Dies kommt davon, dass wir uns selber Leitplanken setzen und unsere Ausgaben ständig unter Kontrolle haben

und auch diskutieren. Die nächsten Jahre können aber unvorhergesehene zusätzliche Ausgaben auf uns zukommen, bei welchen wir zum Teil nur bedingt Einfluss nehmen können. Ein unbekannter Faktor ist zum Beispiel die Schulhauserweiterung in Neuendorf. Als Mitglied des Zweckverbandes Kreisschule Gäu müssen wir uns daran finanziell beteiligen. In diesem Zusammenhang dürfen wir aber auch unsere eigenen Schulhäuser nicht vergessen und die steigende Anzahl Schüler im Dorf.

Ich bin ein Gegner von dramatischen Äusserungen, aber unser Platzangebot für schulpflichtige Kinder in Wolfwil wird langsam sehr knapp. Wir kämpfen jedes Jahr darum, zusammen mit der Primar- und der Kreisschule, die Platzverhältnisse den Umständen entsprechend aufzuteilen. Der Erweiterungsbau in Neuendorf wird uns sicher noch die nächsten 5 Jahre beschäftigen. Bis dann sollte das Projekt mit der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden abgeschlossen sein. Doch genau bis dahin könnte sich die Schülerzahl alleine auf Stufe Kreisschule in Wolfwil mit rund 30 Schülern erhöhen. Wir wollen den Teufel nicht an die Wand malen, aber wir wollen vorbereitet sein. Auf Stufe Kommunikation zwischen den Schulen und dem Gemeinderat funktioniert es momentan sehr gut. Wir stehen in engem Kontakt zu den Schulleitungen der Primar- und Kreisschule, dem Vorstand der Kreisschule, wo mit Oliver Junker ein Vertreter aus Wolfwil mit dabei ist, und dem Rektor Silvan Jäggi. Von allen Seiten her gibt es Signale für Kompromissbereitschaft. Das ist ein wichtiger Faktor. Trotzdem möchten wir auch finanziell bereit sein, sofern das nötig würde. Wir wollen uns nicht vorwerfen lassen, in Wolfwil werden Kinder aus Platzgründen schlechter auf das Leben vorbereitet. Daher ist das eine Aufgabe welche uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen wird.

Da gibt es aber auch noch viele andere kleinere und grössere Aufgaben, welche wir nicht zu Problemen werden lassen wollen. Weil es heute rechtlich nicht mehr möglich ist Rückstellungen zu machen, ist es wichtig, dass wir Schulden abbauen, bevor wir uns als Gemeinde neu verschulden.“

Georg Lindemann übergibt nach seinen Ausführungen das Wort an Rolf Kissling, Präsident Finanz- und Personalkommission welcher über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den Jahren 2018 - 2022 informiert. Dieser bestätigt die Aussagen von Georg Lindemann und bekräftigt, dass bei gleichbleibendem Steuersatz von 120 Prozent und dank dem Bevölkerungswachstum um rund 80 Personen auf aktuell 2280 bis im Jahr 2022, mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 2.8 Mio gerechnet werden kann. Mit diesem Überschuss können ein Teil der Darlehen im Gesamtbetrag von CHF 4 Mio abgelöst werden. Rolf Kissling geht im weiteren auf die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung ein und erläutert anhand der unten angefügten Tabelle den Finanzplan 2018 – 2022.

Erfolgsrechnung

- Kostenentwicklung stabil
- Korrektur Steuereinnahmen aufgrund Bevölkerungswachstum 2017
- Reduzierter Finanzausgleich 2017 / 2018

Investitionsrechnung – Projekte*

- 2018: Landerwerb Milchgasse: CHF 0.63 Mio.
- 2019/21: Sanierung WC-Anlagen altes / neues Schulhaus: CHF 0.26 / 0.25 Mio.
- 2020: Dachsanierung Schulhaus & Turnhalle / MZH: CHF 0.78 Mio.
- 2022: Strasse Bännli Nord: CHF 0.62 Mio.

Ergebnis

- Finanzierungsüberschuss 2019-2022

Eckwerte

Finanzplan 2018 - 2022		Rechnung Budget		Prognose				
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	CHF Tsd.	9'821	9'591	10'250	10'247	10'321	10'374	10'426
Total Ertrag	CHF Tsd.	11'357	9'619	10'335	11'022	11'126	11'218	11'311
davon Finanzausgleich	CHF Tsd.	697	160	143	700	700	700	700
Saldo Erfolgsrechnung	CHF Tsd.	1'536	28	85	774	806	844	885
Nettoinvestitionen	CHF Tsd.	1'026	1'279	1'719	1'497	1'979	1'246	1'465
Gesamtfinanzierung	CHF Tsd.	1'605	-311	-198	715	305	1'090	935
Nettovermögen / Einwohner	CHF	466	333	225	540	672	1'152	1'561

Korrektur Steuereinnahmen	CHF 0.6 Mio.
Reduzierter Finanzausgleich 2017 / 2018	
Inklusive grössere Projekte	
Finanzierungsüberschuss 2018 bis 2022:	CHF 2.8 Mio.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

8	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget-Gemeindeversammlung Steuern, Gebühren, Konzessionsgebühr Elektra, Teuerungszulage a. Steuern b. Wassergebühren c. Abwassergebühren d. Kehrrichtentsorgung e. Konzessionsgebühr Elektra f. Teuerungszulage		

a. Steuern

Feuerwehersatzabgabe 15 % der Staatssteuer, min. CHF 40.00, max. CHF 400.00

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die Feuerwehersatzabgabe analog des letzten Jahres zu erheben.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Die Feuerwehersatzabgabe für das Jahr 2018 beträgt 15 % der Staatssteuer, min. CHF 40.00 und max. CHF 400.00.**

Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	120 % der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	120 % der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften	100 % der Staatssteuer

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindesteuersätze analog des letzten Jahres zu erheben.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Die Steuersätze für natürliche Personen, für juristische Personen und für Holding-Gesellschaften bleiben im Jahr 2018 unverändert.****b. Wassergebühren**

Die Wasserbezugsgebühren werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

- Wasserbezugspreis (Frischwasser) pro m³ CHF 2.00
- Grundtaxe (gemäss Gebührenordnung) CHF 70.00

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die Wasserbezugsgebühren analog des letzten Jahres zu erheben.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Die Wassergebühr für Frischwasser bleibt unverändert bei CHF 2.00 je m³ und die Grundgebühr beträgt CHF 70.00.****c. Abwassergebühren**

Die Abwassergebühren werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

- Abwasserverbrauch pro m³ CHF 2.80
- Grundtaxe (gemäss Gebührenordnung) CHF 80.00
- Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien usw. CHF 340.00

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die Abwassergebühren analog des letzten Jahres zu erheben.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Wassergebühr für Abwasserwasser bleibt unverändert bei CHF 2.80 je m³, die Grundgebühr beträgt CHF 80.00 und die Verbrauchsgebühr beträgt weiterhin CHF 340.00.

d. Kehrichtgebühren

▪ Kehrichtgrundgebühr	CHF	45.00
▪ Kehrichtmarke 35 Liter	CHF	1.70
▪ Kehrichtmarke 60 Liter	CHF	2.80
▪ Kehrichtmarke 110 Liter	CHF	4.50
▪ Kehrichtmarke 240 Liter	CHF	10.00
▪ Kehrichtmarke 800 Liter	CHF	35.00
▪ Sperrgutmarke	CHF	8.00
▪ Grüngutmarke 140 Liter	CHF	4.50
▪ Grüngutmarke 240 Liter	CHF	9.00

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt bei den Kehrichtgebühren keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr vorzunehmen.

Diskussionen/Wortbegehren:

- Über die Kehrichtgebühren muss auf Anraten der Revisionsstelle neu ebenfalls jährlich befunden werden.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Die Kehrichtgebühren werden genehmigt und bleiben 2018 unverändert.

e. Konzessionsgebühren

An der Rechnungsgemeinde 2017 haben wir über einen neuen Konzessionsvertrag mit der Elektra abgestimmt. Der Vertrag regelt grundsätzlich die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch die Elektra. Die Elektra ihrerseits ist für die Einstellung, Betrieb und den Unterhalt von sämtlichen Bauten und Anlagen für die Energieversorgung bzw. der Verteilung der elektrischen Energie zuständig. Neu ist auch eine Konzessionsabgabe in diesem Vertrag geregelt. Diese Abgabe wird von der Elektra erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet und entspricht einer regional gängigen Praxis. Neu muss die Einwohnergemeinde Wolfwil jeweils an der Budgetgemeinde über die Höhe dieser Abgabe befinden.

Antrag mit 8 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Auf den Bezug einer Konzessionsgebühr wird verzichtet.

f. Teuerungszulage

Gemäss § 39 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Wolfwil hat die Gemeindeversammlung jährlich auf Antrag des Gemeinderates darüber zu befinden, ob und in welchem Umfang die Teuerung auf den Gehältern der Gemeindeangestellten ausgerichtet wird.

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Im Jahr 2018 soll keine Teuerung an die Löhne und die Besoldungskosten der Volksschullehrkräfte und der Gemeindeangestellten ausgerichtet werden.

Diskussionen/Wortbegehren:

Bruno A. Wirth: Wie lang ist es her, dass die Gemeindeangestellten letztmals eine Teuerung erhalten haben?

Georg Lindemann: Das war im Jahr 2012 oder 2013.

Bruno A. Wirth: Das ist relativ lange her und jetzt will man dem Personal immer noch keine solche Teuerung geben?

Georg Lindemann: Nein, wir richten uns nach dem Kanton. Mit der Dienst- und Gehaltsordnung DGO wurden auch die Gehälter angepasst.

Rolf Kissling: Es gibt zwei Teile beim Lohnanstieg. Auf der einen Seite ist die Teuerung und auf der anderen gibt es einen leistungsorientierten Lohnanstieg. Es ist also nicht so, dass die Gemeindeangestellten nicht mehr Lohn erhalten.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Auf die Löhne der Gemeindeangestellten und die Volksschullehrkräfte wird keine Teuerung ausgerichtet.

9	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget-Gemeindeversammlung		
	Kreditbewilligungen für Investitionen		
	a. Umbau BSA / ZSA	CHF 198'900.00	
	b. Kantonsbeitrag Belagssanierung Vordere Gasse	CHF 114'400.00	
	c. Kantonsbeitrag Lärmsanierungsprojekt	CHF 4'000.00	
	d. Kantonsbeitrag Fulenbacherstrasse	CHF 261'200.00	
	e. Kantonsbeitrag Milchgasse	CHF 38'500.00	
	f. Kantonsbeitrag Hauptstrasse	CHF 15'600.00	
	g. Kantonsbeitrag Verkehrsber. Fulenbacherstr.	CHF 51'200.00	
	h. Strassenbeleuchtung LED Milchgasse	CHF 55'000.00	
	i. Ausbau Osterenstrasse Ost	CHF 448'000.00	
	j. Bushaltestelle Fulenbacherstrasse	CHF 54'000.00	
	k. Ersatz Wasserleitung Milchgasse	CHF 430'000.00	

a. Umbau BSA / ZSA

Die Versammlungsteilnehmer werden vom Gemeindeschreiber über die geplanten baulichen Massnahmen informiert. Die Anlagen können weiterhin im selben Rahmen von der Armee genützt werden. Mit dem Umbau an welchem sich der Bund und der Kanton beteiligen werden, ist mit Gesamtkosten von CHF 198'900 zu rechnen. Nach Abzug der Subventionen verbleiben für die Gemeinde Kosten im Betrag von ca. CHF 57'500.

Antrag mit 8 : 0 Stimmen:

Genehmigung des Umbaus der BSA / ZSA im Gesamtbetrag von CHF 198'900 bzw. nach Abzug der Subventionen CHF 57'500.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Der Umbau der BSA / ZSA mit Bruttokosten von CHF 198'900 und Nettokosten nach Abzug der Subventionen in der Höhe von CHF 57'500 wird genehmigt.

Vorinformationen zu den nächsten Geschäften durch Georg Lindemann

Der laufenden Unterhalt und die Sanierung von verschiedenen Projekten sind ein wichtiger Prozess in unserem Dorf. Es ist wie zu Hause: Wenn ich warte, bis mir das Dach fast auf den Kopf fällt, spare ich kein Geld, sondern laufe Gefahr, dass die Kosten noch höher werden, weil Folgeschäden das Resultat meiner Sparmassnahme waren. Bevor wir jetzt über die einzelnen Strassenprojekte befinden, wird uns Rolf Ackermann über diese Bauvorhaben informieren.

b. Kantonsbeitrag Belagssanierung Vordere Gasse

In der Vorderen Gasse, Abschnitt Nussweg bis Hauptstrasse / Kestenholzerstrasse, sind die Strassen- und Werkleitungsarbeiten im Jahr 2017 mit dem Deckbelagseinbau abgeschlossen worden. Daher wird im Jahr 2018 der Gemeindebeitrag an den Kanton für die Strassensanierung gemäss Projektsteckbrief im Betrag von CHF 114'400 fällig. Das Projekt ist damit abgeschlossen.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

c. Kantonsbeitrag Lärmsanierungsprojekt

Der Kanton Solothurn hat im Abschnitt Kestenholzer- Fulenbacher- und Hauptstrasse Massnahmen zur Lärmsanierung ausgeführt. Der total gemeindepflichtige Anteil an die Kosten beträgt CHF 18'500. Das Projekt ist abgeschlossen und im Jahr 2018 wird der Schlussbeitrag von CHF 4'000 fällig.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Fulenbacherstrasse, Punkte g, d und j**d. Kantonsbeitrag Fulenbacherstrasse**

Momentan erfolgen in der Fulenbacherstrasse umfassende Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahr 2018 vorgesehen. Die Kredite für die Werkleitungsarbeiten wurden bereits genehmigt. Im Jahr 2018 wird ein weiterer Kantonsbeitrag in der Höhe von CHF 261'200 an die Sanierungsarbeiten fällig.

g. Kantonsbeitrag Verkehrsberuhigung Fulenbacherstrasse

Im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen an der Fulenbacherstrasse sollen auch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei der Ortseinfahrt von Fulenbach her kommend geprüft und umgesetzt werden. Daher wird im Jahr 2018 ein Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 51'200 an die Baumassnahmen fällig.

j. Bushaltestelle Fulenbacherstrasse

Die heute an der Fulenbacherstrasse angeordneten Bushaldebuchten werden im Zusammenhang mit der Strassensanierung erneuert und mit einer Betonplatte ausgebildet. Aufgrund dieser Massnahmen hat sich die Gemeinde entschlossen, beidseitig neue Warteräume inkl. eines südseitigen Velounterstands zu realisieren. Der Velounterstand soll im Bereich der südlichen Bushaltestelle, kombiniert und in demselben Stil der realisierten Bushaltestelle im Zentrum umgesetzt werden. Derjenige auf der Nordseite wird analog des Warteraums Nord im Zentrum erstellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 135'000. Das Projekt ist auf zwei Jahre verteilt worden. Im Jahr 2018 fallen daher Kosten in der Höhe von CHF 54'000 an. Die restlichen Aufwendungen werden im Jahr 2019 ins Budget aufgenommen.

Im 2018 rechnet man noch mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten, dann sollte das Projekt abgeschlossen sein.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

f. Kantonsbeitrag Hauptstrasse

Der Kanton Solothurn beabsichtigt, die Hauptstrasse im Abschnitt Restaurant Schlüssel bis zur Gemeindeverwaltung zu sanieren. Der Ausbau der Werkleitung soll im Jahr 2020 und der Strassenbau im Jahr 2021 erfolgen. Gemäss Projektsteckbrief beträgt der Gemeindebeitrag an die Strassensanierung CHF 15'600.

Milchgasse, Punkte e, h und k**e. Kantonsbeitrag Milchgasse**

Der Kanton Solothurn beabsichtigt, die Milchgasse im Abschnitt vom alten Schulhaus bis zum Schweissackerbach zu sanieren. Der Ausbau ist im Jahr 2019 vorgesehen. Gemäss Projektsteckbrief beträgt der Gemeindebeitrag 2018 an die Strassensanierung CHF 38'000. Der Kredit für den Neubau der Kanalisationsleitung, die Verlängerung des Gehweges und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden bereits mit dem Budget 2016 genehmigt. Mit den Bauarbeiten soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 begonnen werden.

h. Strassenbeleuchtung LED Milchgasse

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung und dem neuen Fussweg in der Milchgasse soll die Strassenbeleuchtung ab Feuerwehrmagazin bis Dorfausgang mit modernen und stromsparenden LED-Leuchten ersetzt werden. Die Kosten für die 10 neuen LED-Leuchten belaufen sich auf CHF 55'000.

k. Ersatz Wasserleitung Milchgasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Milchgasse soll die bestehende Wasserleitung GG DN 200 mm auf eine Länge von 415 m durch eine Kunststoffleitung PE 250/204.6 mm ersetzt werden. Gleichzeitig werden sämtliche angeschlossenen Leitungen mindestens im Bereich der Kantonsstrasse ersetzt.

Bruttoinvestition

Neubau Wasserleitung; PE 250/204.6 mm, L = 415 m	CHF 290'000.00
Ersatz der Zuleitungen im Bereich Kantonsstrasse, L= 90 m	CHF 70'000.00
Entschädigungen, Unvorhergesehenes	CHF 30'000.00
Baunebenkosten	CHF 40'000.00
Bruttoinvestition inkl. MwSt.	CHF 430'000.00

Nettoinvestitionen Wasserleitung

Bruttoinvestitionen	CHF 430'000.00
Beitrag Sol. Gebäudeversicherung ca. (Anteil beitragsberechtigigt)	CHF - 70'000.00
Nettoinvestition inkl. MwSt.	CHF 360'000.00

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

i. Ausbau Osterenstrasse Ost**Ausbauvorhaben****Strassenbau**

Ausbau der Osterenstrasse Ost ab dem fertig erstellten Teilausbau West bis zur Fulenbacherstrasse

auf eine Länge von 143 m. Die Ausbaubreite der Fahrbahn beträgt im östlich verlaufenden Teil 5.0 m mit einem südlich angeordneten Gehweg von 1.50 m Breite. Im südwärts verlaufenden Teil beträgt die Fahrbahnbreite 4.50 m, wobei die Strasse im Bereich des best. Parkplatzes GB-Nr. 208 auf 5.50 m verbreitert wird für den Anschluss zur Fulenbacherstrasse. Der westlich liegende Gehweg hat eine Breite von 1.50 m.

Landerwerb

Die Landerwerbsentschädigung wird durch den Gemeinderat festgelegt. Der gesamte Landerwerb beträgt 422 m² und bezieht sich auf die Strassenverbreiterung. Die Fläche des bestehenden Strassenkörpers ist bereits im Besitz der Gemeinde und muss nicht mehr übernommen werden. Im Kostenvoranschlag wird der Landerwerb mit CHF 240.-/m² eingerechnet.

Strassenbeleuchtung

Neue Strassenbeleuchtung südseitig bzw. westseitig der Strasse analog dem bestehenden Standard mit 5 neuen Stehkandelabern LP= 6.0 m.

Strassenentwässerung

Die Entwässerung der Strasse wird mit neuen Strassenabläufen sichergestellt und nach Möglichkeiten versickert. Es ist eine Versickerung im Strassenkörper über eine längs der Strasse verlaufende Sickerleitung mit Überlauf in die Gemeindekanalisation vorgesehen.

Massnahmen Wasserversorgung

Der Erschliessungsbereich ist bereits mit einer Wasserleitung ab der Osterenstrasse im Ringschluss in die Fulenbacherstrasse erschlossen. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt GWP genügt die bestehende Wasserleitung GG DN 125 mm den Anforderungen und muss nicht erweitert resp. ersetzt werden. Im Bereich GB-Nr. 1829 ist ein neuer Hydrant vorgesehen.

Massnahmen Abwasserentsorgung

Die bestehende Kanalisationsleitung in der Osterenstrasse PP 315/293.4 mm wurde im Zusammenhang mit der Osterenstrasse West erstellt und beim Kontrollschacht KS 727 in der Fulenbacherstrasse an die bestehende Gemeindekanalisation angeschlossen. Die vorbereiteten Anschlüsse für die anliegenden, unüberbauten Grundstücke wurden bereits erstellt

Ausbaupriorität

Das Ausbauvorhaben ist gemäss Erschliessungsprogramm im Jahre 2018 vorgesehen.

Anstösserbeiträge

Es können Anstösserbeiträge an den Strassenneubau (60% für Sammelstrassen) erhoben werden.

Kostenzusammenstellung

Bruttoinvestition Strassenbau

Strassenbau inkl. Strassenentwässerung	CHF 180'000.00
Strassenbeleuchtung inkl. Grabarbeiten und Verkabelung; 5 Stk.	CHF 20'000.00
Anpassungsarbeiten Vorplätze	CHF 10'000.00
Neue Sickerleitung; PP-Si SN 8 250/232.8 mm	CHF 40'000.00
Anpassung best. Wasserleitung	CHF 20'000.00
Landerwerb (422 m ² zu CHF 240.-/m ² gerundet)	CHF 102'000.00
Mutationen, Neuvermessung	CHF 16'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10% der Bauarbeiten	CHF 25'000.00
Baunebenkosten	CHF 35'000.00
Bruttoinvestition inkl. 8 % MwSt.	<u>CHF 448'000.00</u>

Nettoinvestition Strassenbau

Bruttoinvestitionen	CHF 448'000.00
Beitragsperimeter an Strassenbau	<u>CHF - 226'200.00</u>
Nettoinvestition inkl. 8 % MwSt.	<u>CHF 221'800.00</u>

Diskussionen/Wortbegehren:

Bruno Kölliker: Es wurde gesagt, dass die Kanalisation bereits gebaut worden ist. Sind die Kosten für die Strasse wirklich so hoch?

Rolf Ackermann: Das ist richtig so, die Kanalisation und die Wasserleitung sind bereits gebaut und der Perimeter ist bereits abgerechnet. Die Besitzer werden aber für den Strassenbau mit 60% der Kosten beitragspflichtig.

Bruno A. Wirth: Die Frage von Bruno Kölliker war anders. Er meinte der Strassenbau sei sehr teuer.

Rolf Ackermann: Ja, das ist so, das ist aber für das ganze Projekt inkl. Landerwerb.

Sabin Ackermann: Der Landerwerb macht bei diesem Projekt bereits einen Anteil von CHF 100'000 aus.

Georg Lindemann verdankt die Ausführungen von Rolf Ackermann zu den Punkten 9 b – 9 k mit Gesamtinvestitionen von CHF 1'471'900. Nach Abzug der Perimeterzahlungen und Subventionen der Feuerwehr ergibt dies Nettoinvestitionen von ca. CHF 1,1 Mio.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob über die Investitionen der Punkt 9 b – 9k gesamthaft abgestimmt werden kann. Dagegen gibt es keine Opposition.

Antrag des Gemeinderates mit 8 : 0 Stimmen:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Investitionen 9b – 9k im Gesamtbetrag von CHF 1'471'900 zu genehmigen

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Punkte 9 b – 9 k mit Gesamtinvestitionen in der Höhe von CHF 1'471'900 und Nettoinvestitionen in der Höhe von ca. 1,1 Mio werden genehmigt.

10	Grundstückverkauf	6.1.010	0
	Kauf / Verkauf von Grundstücken		
	Kauf des Grundstückes GB Wolfwil Nr. 965 / Antrag des Gemeinderates		

Der Gemeindegemeinderat stellt der Versammlung das Geschäft anhand einer Präsentation vor.

Das Grundstück GB Wolfwil Nr. 965 grenzt hinter dem Feuerwehrmagazin in der nordwestlichen Ecke an das Grundstück der Einwohnergemeinde Wolfwil auf welchem sich die Schulhäuser und die Mehrzweckhalle befinden. Dieses Grundstück ist bei der letzten Zonenplanrevision von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont worden. Mit der Genehmigung des Zonenplans durch die Gemeindeversammlung hat die Gemeinde den ersten Grundstein für die Erweiterung der öffentlichen Zone gelegt. Nach Absprache mit der Grundstückbesitzerin kann das Land nun erworben werden, damit sich die Gemeinde weiterentwickeln kann. Für die Nutzung des Grundstückes sind bereits verschiedene Bedürfnisse angemeldet: Raumbedarf für die Schule, Schopf für den Werkhof (Auflösung der verschiedenen Aussendepots), Verlegung der Sammelstelle beim alten Schulhaus, zusätzliche Parkplätze für die MZH.

In seiner Präsentation geht Paul Jäggi insbesondere auf folgende Punkte ein:

- An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30.09.2009 wird der Teilrevision der Ortsplanung und dem «Raumplanerischen Bericht nach Art. 47 RPV» zugestimmt.
- Erweiterung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Im Dorfzentrum befinden sich das Schulhaus, die Gemeindeverwaltung und weitere öffentliche Einrichtungen. Die Gemeinde benötigt nun mittelfristig einen Saal und weitere Parkplätze im Dorfzentrum. Aus diesen Gründen wurde die Parzelle GB Wolfwil Nr. 965 von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont.
- Mit Regierungsratsbeschluss vom 28. Februar 2012 wird die Teilrevision der Ortsplanung definitiv genehmigt.
- Das Grundstück GB Wolfwil Nr. 965 ist somit von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont worden.
- § 34 Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Abs. 2: Das Gebiet soll vom Gemeinwesen, für das es bestimmt ist, gütlich oder auf dem Weg der Enteignung erworben werden. Andernfalls kann der Eigentümer nach Ablauf einer von ihm angesetzten Frist von 5 Jahren verlangen, dass sein Grundstück einer anderen Zone zugeteilt wird. Bei einer solchen Änderung des Zonenplanes ist für das wegfallende Gebiet angemessener Ersatz zu schaffen.
- Die Handänderung bzw. der Kauf der Liegenschaft kann von der Einwohnergemeinde Wolfwil frühestens im Jahr 2018 erfolgen. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Geschäft sowie die Finanzierung bis spätestens Ende 2019 abgeschlossen zu haben. Dieser Vorvertrag ist bis am 31.12.2019 befristet. Die Landeigentümerin kann bei nicht Abschluss des Geschäftes bis am 31.12.2019, ab dem 1.1.2020 über das Grundstück verfügen.
- Letzte Möglichkeit Land zu erwerben, welches direkt an die bestehende Zone für öffentliche Bauten und Anlagen angrenzt.
- Zentralisierung sämtlicher öffentlichen Bauten und Anlagen.
- Das Grundstück gilt zudem bereits als voll erschlossen.

Diskussionen/Wortbegehren:

Bruno A. Wirth: Es geht um den Speicher welcher dort steht und vom Grundstück ausgeschieden wird. Ist mit der Besitzerin verhandelt worden ob dieser renoviert wird. Es droht die Gefahr, dass dieser plötzlich zusammenfällt und Teile davon auf die Strasse fallen.

Paul Jäggi: Nein über das wurde noch nicht gesprochen. Es ist ein privates Grundstück und wir können der Besitzerin nicht vorschreiben wie dies renoviert werden muss.

Bruno A. Wirth: Ja das ist mir klar. Aber das Gebäude steht direkt an der Strasse und dort soll noch ein Fussgängerstreifen entstehen, welcher unter dem Dach des Speichers durchführt. Die Renovation sollte sich im Interesse der Gemeinde sein oder der Speicher sollte abgebrochen werden.

Paul Jäggi: Wir werden diese im Zusammenhang mit dem Landkauf verhandeln.

Erich Schenker: Wir hatten früher sehr viele Speicher an verschiedenen Orte in Wolfwil. Auch im Weiler Nessishüseren wo dieser Speicher dazugehört, gab es noch zwei bis drei solche Speicher. Das ist der letzte von denen welcher noch besteht. Hier müsste die Gemeinde Hand bieten, damit dieser erhalten bleibt. Seit mehr als 40 Jahren wurde kein Unterhalt daran mehr gemacht und es droht, dass Teile davon herunterfallen. Vielen Dank für das Verständnis.

Georg Lindemann: Wir werden sicher das Gespräch mit der Besitzerin suchen. Wir haben ein gutes Einvernehmen mit der Besitzerin. Ich kann euch das versichern, dass wir das Thema ansprechen werden.

Antrag mit 8 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt das Grundstück GB Wolfwil Nr. 965 mit einer Fläche von 3'290 m² im Gesamtbetrag von CHF 625'100 zu erwerben.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Das Grundstück GB Wolfwil Nr. 965 mit einer Fläche von 3'290 m² kann im Betrag von CHF 625'100 erworben werden.

11	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget-Gemeindeversammlung		
	Budget 2018		
	a. Erfolgsrechnung		
	b. Investitionsrechnung		

a. Erfolgsrechnung

Georg Lindemann bittet den Finanzverwalter Beat Wyss, nun das Budget 2018 vorzustellen. Dieser führt aus, dass aufgrund der Ausführungen von Rolf Kissling bereits festgestellt werden konnte, dass wir auch im Jahr 2018 wieder mit einem Ertragsüberschuss rechnen können. Im Budget 2017 wurde noch mit einer Einwohnerzahl von 2'090 gerechnet und im Nachhinein wurde festgestellt, dass diese Zahl zu pessimistisch ausgelegt war. Für das Jahr 2018 wird daher mit einer Zahl von 2'220 gerechnet. Die meisten Zahlen verändern sich gegenüber dem Vorjahresbudget nur marginal.

Das gesamte Budget konnte auch dieses Jahr wieder im Internet heruntergeladen werden. Es umfasst insgesamt 79 Seiten. Auf eine paar Punkte der Erfolgsrechnung werden wir heute näher eingehen und ich stelle die grössten Abweichung gegenüber dem Budget 2018 auf einer Folie kurz vor.

Gliederung	Budget 2018	
	Aufwand in Franken	Ertrag in Franken
Total	10'249'590	10'334'850
Nettoertrag	85'260	
0 Allgemeine Verwaltung	1'138'160	617'750
1 Öffentliche Sicherheit	190'800	207'800
2 Bildung	4'203'460	850'700
3 Kultur / Freizeit	65'680	0
4 Gesundheit	179'400	0
5 Soziale Wohlfahrt	1'849'850	158'700
6 Verkehr	1'044'000	75'000
7 Umwelt / Raumordnung	1'254'930	1'154'600
8 Volkswirtschaft	12'710	1'000
9 Finanzen / Steuern	310'600	7'269'300

Aufgrund der Tabelle kann festgestellt werden, dass die Bildung 41% der Gesamtkosten ausmacht. Die Lohnkosten betragen davon inkl. der Sozialleistungen rund CHF 1.8 Mio. Wir haben speziell im Bereich der Speziellen Förderung und dem Deutschzusatzunterricht einen deutlichen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr. Bei der Bildung sind allerdings auch die Kosten für den Unterhalt der Schulliegenschaften enthalten wo für das nächste mit Kosten von ca. 1 Mio gerechnet wird. Dabei sind z.B die Erweiterung der Tartanbahn und verschiedene Sicherheitsstandards wie neue Geländer vorgesehen.

Die zweitgrösste Ausgabenposition ist die Soziale Wohlfahrt. Diese beträgt ca. 18% des Gesamtaufwandes. Dabei ist es aber gut zu wissen, dass sich die Kosten bei der sozialen Wohlfahrt in den letzten zwei Jahren stabilisiert haben. Dank dem Neubau des Asylzentrums können wir die Kosten im Bereich der Asylbetreuung im Rahmen halten. Das Bauprojekt wird übrigens in der nächsten Zeit abgeschlossen und an der Rechnungsgemeinde zur Genehmigung vorgelegt. So wie es aussieht kann das Projekt unter Budget abgeschlossen werden.

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung zu Lasten Gemeinde
Abschreibungen	1'177'100	747'285	429'815
Primarschule	1'424'150	1'232'000	192'150
Soziale Sicherheit	1'849'850	1'807'100	42'750
Gewässerverbauungen	40'000	10'000	30'000
Total zu Lasten Gemeinde			694'715
Konto	Budget 2018	Budget 2017	Abweichung zu Gunsten Gemeinde
Steuern	7'057'500	6'422'000	635'500
Kindergarten	307'150	368'400	61'250
Total zu Gunsten Gemeinde			696'750

Wie der Zusammenstellung entnommen werden kann fallen die Abschreibungen im Jahr 2018 ebenfalls höher aus. Es sind in der Zusammenstellung nochmals die höheren Kosten der Bildung ersichtlich und diejenigen der sozialen Wohlfahrt. Diese erhöhen sich übrigens, weil mit einer höheren Einwohnerzahl gerechnet wird. Bei den Gewässerverbauungen haben wir höhere Kosten wegen einer Tauchwand im Pumpwerk Öli und dem Aareunterhaltskonzept welches nächstes Jahr ausgearbeitet werden soll. Auf der Einnahmeseite sind insbesondere die höheren Einnahmen aufgrund der Einwohnerzahlen gerechnet und beim Kindergarten geht es um den 3. Kindergarten. Die Stelle ist nicht besetzt und es fallen somit keine Kosten an. Die Schule ist allgemein schwierig zu budgetieren weil das Schuljahr und das Rechnungsjahr nicht identisch sind.

Bei den Steuern kann festgestellt werden, dass der Anteil der juristischen Personen am Gesamtanteil immer noch sehr gering ist, aber immerhin kann auch hier ein kleines Wachstum festgestellt werden. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuer, Kapitalabfindungen usw.) ist eine Budgetierung schwierig weil nicht vorausgesagt werden kann, ob in diesem Bereich überhaupt Änderungen vorgenommen werden.

Spezialfinanzierungen:**Budget 2018**

	Aufwand	Ertrag
701 Wasserversorgung	267'450	348'100
Ertragsüberschuss z.G. Eigenkapital	80'650	
Abschreibungen	85'100	
711 Abwasserbeseitigung	378'600	423'100
Ertragsüberschuss z.G. Eigenkapital	44'500	
Abschreibungen	95'400	
721 Abfallbeseitigung	229'600	206'380
Aufwandüberschuss z.L. Eigenkapital		23'220

Beim Wasser und beim Abwasser können die Ertragsüberschüsse zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht werden. Beim Abfall werden wir wegen ausserordentlichen Anschaffungen einen Aufwandüberschuss einfahren. Die Umweltschutzkommission plant einen Presscontainer für Karton, eine neue Mulde und Oberflurcontainer anzuschaffen. Mit der Anschaffung des Presscontainers werden wir Transportkosten sparen, weil der Karton nicht mehr wöchentlich abgeführt werden muss. Die Minderausgaben sind allerdings noch nicht budgetiert weil noch nicht klar ist zu welchem Zeitpunkt der Presscontainer angeschafft bzw. geliefert wird.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

b. Investitionsrechnung

Die Investitionskredite wurden bereits unter Traktandum 8 abgehandelt. Weitere Zahlen und Angaben zum Budget / Investitionsrechnung 2018 finden Sie in den Beilagen.

Gliederung	Budget 2018	
	Ausgaben in Franken	Einnahmen in Franken
Total	2'425'900	707'600
Nettoaufwand		1'718'300
1 Öffentliche Sicherheit	198'900	141'100
6 Verkehr	1'041'900	256'200
7 Umwelt / Raumordnung	1'185'100	310'000

Bei den Investitionen wird nicht mehr näher auf die einzelnen Positionen eingegangen weil schon darüber abgestimmt worden ist. Gesamthaft wird bei den Investitionen von einem Betrag von CHF 1'718'300 gesprochen. Ohne den Landkauf würden sich die Investitionen im üblichen Rahmen der vergangenen Jahre befinden.

Kennzahlen Budget 2018

(in Franken)

Nettoinvestitionen	Gemeinde	1'468'300	
	SF Wasser	240'000	
	SF Abwasser	10'000	
Nettoinvestitionen	Total	1'718'300	
Cashflow		1'449'900	
./. Nettoinvestitionen		1'718'300	
Finanzierungssaldo		268'300	Fehlbetrag
Selbstfinanzierungsgrad		84.39%	
Pro Kopf Vermögen		225	

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

a. Erfolgsrechnung**Antrag mit 8 : 0 Stimmen**

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 10'249'590.00 und einem Gesamtertrag von CHF 10'334'850.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 85'260.00 soll genehmigt werden.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Erfolgsrechnung des Jahres 2018 mit einem Aufwand von CHF 10'249'590, einem Gesamtertrag von CHF 10'334'850 und einem Ertragsüberschuss von CHF 85'260 wird zugestimmt.

b. Investitionsrechnung**Antrag mit 8 : 0 Stimmen**

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben des Verwaltungsvermögens von CHF 2'425'900.00 und Einnahmen des Verwaltungsvermögens von CHF 707'600.00 und Nettoinvestitionen von CHF 1'718'300 soll genehmigt werden.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Investitionsrechnung des Jahres 2018 mit Ausgaben von CHF 2'425'900, Einnahmen von 707'600 und Nettoinvestitionen von CHF 1'718'300 wird zugestimmt.

12	Rechnungsprüfungskommission	2.1.010	0
	Rechnungsprüfungsorgan Wahl einer externen Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung / Antrag des Gemeinderates		

Für die Rechnungsprüfung der Gemeinderrechnung ist die Fa. ST Schürmann Treuhand zuständig. Gemäss Gemeindeordnung GO § 28 muss die Gemeindeversammlung jeweils für die neue Amtsdauer die Kontrollstelle definieren. Mit den Arbeiten der ST Schürmann war man bis anhin immer sehr zufrieden. Das Büro ist seit vielen Jahren die Kontrollstelle der Gemeinde und kennt sich mit unserer Buchhaltung entsprechend aus.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine

Antrag mit 9 : 0 Stimmen:

Als externe Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung soll die ST Schürmann Treuhand auch für die Legislaturperiode 2017 – 2021 eingesetzt werden.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Als externe Kontrollstelle der Legislatur 2017 – 2021 wird weiterhin die ST Schürmann Treuhand eingesetzt

13	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Budget-GV		

Die Versammlungsteilnehmer erhalten an dieser Stelle die Gelegenheit, sich zu einem aktuellen Thema zu äussern. Wir werden uns bemühen, Ihre Fragen offen und zufriedenstellend zu beantworten. Gerne nehmen wir aber auch Wünsche und Anregungen entgegen.

Bruno A. Wirth: Wir weisen im Budget einen Überschuss von über CHF 85'000 aus. Warum wurde die Dorfdekoration welche von der Kulturkommission im Betrag von CHF 10'000 eingegeben worden ist gestrichen?

Beat Wyss: Wir haben diese nicht gestrichen sondern die neue Kulturkommission hat diese von sich aus zurückgezogen, weil noch kein Projekt vorhanden war.

Hans Studer: Ich habe in der letzten Zeit vernommen, dass wir schon wieder einen Wechsel beim Feuerwehrkommando haben. Was ist eigentlich los in unserer Feuerwehr, dass es immer häufige und kurzfristige Wechsel gibt? Das gehört sich bei einer Feuerwehr so nicht. Hier sollte der Zusammenhang viel besser sein. Da muss doch etwas nicht in Ordnung sein.

Georg Lindemann: Mir ist nicht bekannt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Martin Ackermann hat seinen Rücktritt damit begründet, dass er von seiner Arbeit her als Landwirt sehr stark unter Druck steht und sich mit der Feuerwehr zu viel aufgebürdet hat. Das ist der uns bekannte Grund. Diesen Entscheid haben wir so zu respektieren. Die Nachfolge ist geregelt und vom Personalbestand her gibt es keine Probleme. Heuer konnten sieben neue Personen rekrutiert werden.

Der Gemeindepräsident sowie die Versammlungsteilnehmer freuen sich darüber, dass Hans Studer wieder wohl-auf ist und an der heutigen Gemeindeversammlung teilnimmt.

Die Vizegemeindepräsidentin Sabin Ackermann dankt im Namen der Gemeinderatskollegen/-kolleginnen Georg Lindemann für die grosse Arbeit welche er für die Gemeinde leistet.

Georg Lindemann bedankt sich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, dem Werkhof, den Kommissionsmitgliedern und allen welche für die Einwohnergemeinde Wolfwil in irgend einer Form im Einsatz stehen.

Er bedankt sich aber auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die offenen Diskussionen und für die motivierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss bedankt er sich auch bei allen Anwesenden, dass sie sich heute die Zeit genommen haben um aktiv die Zukunft von unserem Dorf mitzugestalten.

Nur so macht Demokratie Spass!

Er weist noch auf folgende Termine hin:

- Neujahrsapéro in der Pfarrschür, Dienstag, 2. Januar 2018, 10.00 Uhr
- Rechnungs-Gemeindeversammlung, Donnerstag, 14. Juni 2018, 19.30 Uhr
- Budgetgemeindeversammlung, Donnerstag, 13. Dezember 2018, 19.30 Uhr

14	Ehrungen	1.2.006	0
	Ehrungen		

An der Budget-Gemeindeversammlung 2017 werden langjährige Funktionäre und Kommissionsmitglieder geehrt welche während oder auf das Ende der letzten Legislatur zurückgetreten sind. Der Gemeinderat dankt im Namen der Einwohnergemeinde Wolfwil diesen Personen für die geleisteten Dienste und übergibt ihnen die Dienstalters- und Rücktrittsgeschenke.

Bevor der Gemeindepräsident die zu ehrenden Personen bittet nach vorne zu kommen, eröffnet er das Traktandum mit folgendem Sprichwort:

Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht.

Bei den aufgerufenen Personen handelt es sich um solche welche im Sprichwort erwähnt sind und in den letzten Jahren und Jahrzehnten viel für die Gemeinde geleistet haben. Zum Dank für ihre langjährige Mitarbeit werden diese aufgerufen und gemäss Ehrungsreglement verdankt. Die Treueprämien werden in einem Kuvert übergeben.

Folgende Personen werden geehrt:

- ❖ Büttiker Rolf für 32 Dienstjahre als Inventurbeamter
- ❖ Kissling Robert für 21 Dienstjahre als Mitglied der Planungs-, Bau- und Werkkommission Wolfwil
- ❖ Kölliker Thomas für 28 Dienstjahre verschiedene Kommissionen
- ❖ Lerch Hans für 16 Dienstjahre Delegierter Kreisschule Gäu
- ❖ Mäder Hans für 37 Dienstjahre in verschiedenen Kommissionen
- ❖ Nützi Beat für 56 Dienstjahre im Bildungsbereich und Gemeinderat
- ❖ Rauber Martin für 13 Dienstjahre als Zählerableser
- ❖ Stutz Ruth für 20 Dienstjahre im Wahlbüro
- ❖ Wirt Bruno für 15 Dienstjahre in der Kulturkommission

Für die Ehrung haben sich entschuldigt:

- ❖ Barrer Heinz für 16 Dienstjahre als Zählerableser
- ❖ Ackermann Marc für 21 Dienstjahre in verschiedenen Kommissionen
- ❖ Ackermann Monika für 27 Dienstjahre im Wahlbüro
- ❖ Imbach Bernadette für 13 Dienstjahre als Zählerableserin
- ❖ Lerch Annemarie für Dienstjahre im Wahlbüro
- ❖ Niggli Luzia für 13 Dienstjahre in der Kulturkommission
- ❖ Reinmann Marianne für 14 Dienstjahre verschiedene Kommissionen

Leider gibt es auch Personen welche im Amt oder danach verstorben sind:

- ❖ Sibyl Lauterburg Haldimann für 15 Dienstjahre in der Kulturkommission
- ❖ Ernst Niggli für 15 Dienstjahre als Zählerableser

Im Namen der Bevölkerung und des Gesamtgemeinderates bedankt sich Georg Lindemann bei den geehrten Personen für ihren grossen Einsatz. Zusammengezählt haben diese über 400 Dienstjahre für die Gemeinde Freiwilligenarbeit geleistet Sie alle haben Verantwortung übernommen und dafür Freizeit geopfert. Freiwilligenarbeit so führt der Gemeindepräsident aus, sei es für die Gemeinde, eine Institution oder für einen Verein ist auch eine Lebensschule, eine Befriedigung und ein Aufwand, welcher auch bereichert. Man lernt dabei Menschen kenne, Vorgänge zu verstehen und kann sich dabei aktiv verhalten wenn etwas gestaltet oder entwickelt wird. Unser demokratisches System lässt genau das zu, dass wir nicht nur mitreden dürfen und können, sondern auch dazu aufgerufen sind, aktiv mitzuarbeiten. In den Augen des Gemeindepräsidenten ist dies nach der Erfindung des Rades das Beste, was den Menschen je in den Sinn gekommen ist.

Im Namen des Gemeinderates Wolfwil wünscht er allen Anwesenden und der ganzen Bevölkerung frohe Festtage und alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr!

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann

Der Gemeindeschreiber
Paul Jäggi